

COMPLIANCE



Mit Edward Snowden oder Julian Assange haben Whistleblower in Unternehmen genauso wenig zu tun wie mit dem Sport: Es geht darum, interne Missstände anonym, sicher und ohne Angst vor Bloßstellung melden und dokumentieren zu können.

[Getty Images]

Whistleblower: Laute Kritik am neuen Gesetz

Debatte. Der Entwurf zum HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) liegt vor, fertig ist es allerdings seit Monaten nicht. Bereits im Vorfeld hagelt es am geplanten Inhalt Kritik von Experten und NGOs.

VON ANDRÉ EXNER

Österreich droht Zores von der EU: Die EU-Kommission geht gegen Österreich vor, weil die Republik die EU-Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern noch immer nicht vollständig umgesetzt hat. Dabei mussten alle EU-Mitglieder die Richtlinie bereits bis zum 17. Dezember 2021 umsetzen. Die Uhr tickt: Sollte Österreich nun binnen zwei Monaten der EU-Kommis-

sion nicht zufriedenstellend antworten, kann diese den Europäischen Gerichtshof anrufen. Die EU-Kommission hatte wegen mangelnder Umsetzung der Richtlinie bereits im Februar ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet.

Misstände werden prolongiert

Beim Whistleblowing geht es um das Aufdecken und Weitergeben von Misständen oder kriminellen Machenschaften durch In-

sider, die meist als Mitarbeitende einen privilegierten Zugang zu Informationen haben. Dass es dafür einen rechtlichen Rahmen braucht, leuchtet ein. Doch auch wenn das Gesetz hoffentlich bald Realität wird, könnte es von Anfang an ein Fall für eine Reform sein: Der Entwurf zum HinweisgeberInnen-schutzgesetz (HSchG) von Arbeitsminister Martin Kocher liegt bekanntlich seit Monaten vor - auch wenn sich die Finalisierung verzögert. Doch bereits der Entwurf stößt NGOs und Experten sauer auf. So veröffentlichte die NGO epicenter.works eine vernichtende Stellungnahme zum Entwurf: „Kochers Gesetz orientiert sich bestenfalls an zwingenden EU-Vorgaben und hat an vielen Stellen bewusst die Entscheidung getroffen, Misstände nicht ans Tageslicht zu bringen“, sagt Karin Fritsch, Obfrau von epicenter.works. „Hinweisgebende sind mutige Menschen, die illegale Machenschaften in Unternehmen und öffentlichen Stellen aufdecken wollen. Sie haben unseren Schutz verdient, jedoch ist der vorliegende Entwurf weit weg davon, Sicherheit und Klarheit zu schaffen.“ Daher fordert epicenter.works die Parlamentsparteien zu Nachbesserungen bei dem Entwurf auf. „Österreich hat ein Korruptionsproblem“, weist Fritsch hin. „Dieses Gesetz könnte dringend notwendige Abhilfe schaffen, aber es ist ein absoluter Kniefall vor Unternehmen und der Parteienkorruption. Wir sind verwundert, dass die aktuelle Regierung hier nicht einmal den Versuch unternimmt, an diesem offensichtlichen Problem etwas zu ändern.“

„Das Fehlen von Strafandrohung für das Ignorieren des Gesetzes ist absolut verheerend.“

Gottfried Berger
IIA Austria

Strafandrohung unklar

Auch das Institut für Interne Revision (IIA Austria) ortet noch Verbesserungsbedarf beim Entwurf zum HinweisgeberInnen-schutzgesetz (HSchG). Eine Kritik, die es zu erhören gilt: Die Interne Revision wird eine Schlüsselrolle beim Betrieb der Hinweisgebersysteme spielen. „Revisorinnen und Revisoren haben die Kompetenz und das Know-how, wie mit Hinweisen umgegangen werden soll - und müssen bei substantiellen Hinweisen für Befragungen eingeschaltet werden“, so Gottfried Berger, Vorstandsvorsitzender des Instituts für Interne Revision. „Sie hier einzusetzen, spart Zeit und kann Gefahren für Unternehmen abwenden.“

Gerade aufgrund dieser zentralen Funktion ist es dem Institut ein großes Anliegen, dass das HSchG möglichst verständlich, vollständig und eindeutig verabschiedet wird. Einer der wichtigsten Verbesserungsvorschläge Bergers betrifft daher die Handhabung von anonymen Hinweisen. Diese werden zwar an mehreren Stellen im Entwurf erwähnt - es gibt allerdings nirgends eine klare Verpflichtung für Meldestellen, dass anonymen Hinweisen nachgegangen werden muss. „Wir raten dringend, die verpflichtende Weiterverfolgung und, falls nötig, die Set-

zung von Folgemaßnahmen auch bei anonymen Hinweisen klar festzulegen“, so Berger.

Auch was die Geltungsbereiche des HSchG betrifft, sieht er Optimierungsbedarf. Einerseits ist festgelegt, dass Unternehmen ab 50 Personen ein Whistleblowing-Tool einrichten müssen - andererseits fehlt eine Erläuterung dieses Schwellenwerts für Sonderfälle wie Saisonbetriebe oder Unternehmen mit Beschäftigten im In- und Ausland. Insbesondere empfiehlt das Institut, den Anwendungsbereich auf Taten wie Mobbing, sexuelle Belästigung und Diskriminierung zu erweitern. Dass „strafbare Verletzungen der Amtspflicht, Korruption und verwandte strafbare Handlungen“ genannt werden, ist begrüßenswert - geht für das IIA aber nicht weit genug. Auch bei strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen oder bei Verstößen gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen müsse der Schutz von Hinweisgebern gewährleistet sein.

Der Gesetzesentwurf sehe weiters zwar vor, welche Unternehmen und Gemeinden zur Einrichtung eines Hinweisgebersystems verpflichtet seien - aber keinerlei Strafbestimmungen, falls sie dies unterließen. Dieser Mangel ist aus Sicht des IIA Austria besonders bedenklich und unverständlich, insbesondere, da etwa für die Behinderung von Hinweisen oder falsche Hinweise Strafen bis zu 20.000 Euro drohen. Berger dazu: „Die Strafandrohung für solche Vergehen ist zwar richtig, das Fehlen von Strafandrohung für das Ignorieren des Gesetzes ist jedoch verheerend. Das könnte dazu führen, dass Unternehmen schon deshalb kein Hinweisgebersystem einrichten, um die Gefahr von Strafen zu vermeiden - schließlich passiert ihnen deziert nichts, wenn sie darauf verzichten. Darauf zu setzen, dass Unternehmen ihre Chance auf ein gutes Image erkennen, ist zu wenig. Dass es keine Ahndung gibt, wenn man das Gesetz nicht einhält, führt das Gesetz an sich ad absurdum.“

CMS SETZT AUF TOOLS UND BERATUNG

Gesamtpaket. Unternehmen können sich ihr Whistleblower-System direkt von der Rechtsanwaltskanzlei CMS holen: Das CMS-Hinweisgebersystem erfüllt alle Anforderungen, die an ein modernes System für Whistleblower-Meldungen gestellt werden. Mithilfe dieses digitalen Tools entfällt das Einrichten eigener elektronischer Postfächer oder telefonischer Hotlines. Hinweise werden richtlinienkonform und über sichere Kommunikationskanäle aufgenommen. Zudem werden Hinweisgeber hinsichtlich Anonymität, Vertraulichkeit und Sanktionsrisiken geschützt. Hinweisgeber, die dank der CMS-Lösung auf den richtigen Umgang mit ihren Meldungen vertrauen können, können anonym bleiben und so eine Bloßstellung in der Öffentlichkeit vermeiden.



Ihr Autopilot für die Hinweisgeber-Richtlinie

Das Hinweisgebersystem mit professionellem Abklärungsservice



Hinweisgeber-system

Ein sicheres und anonymes Onlinesystem für Hinweisgeber, um Missstände melden zu können.



Minimaler Aufwand

Von Prüfung bis Dokumentation: Die Behandlung von Hinweisen ist zu Ende gedacht und berücksichtigt Fristen, Informationspflichten & rechtliche Vorgaben.



Minimales Risiko

- ✓ Inkl. neutrale Prüfung
- ✓ Inkl. anwaltliche Handlungsempfehlung in kritischen Fällen
- ✓ Maximale Glaubwürdigkeit & Auslagerung von Risiko/Aufwand

Lexis WhistleComplete

powered by Baker McKenzie & LOUPE

Jetzt kostenlose Demo anfordern:
www.whistlecomplete.at